Kunde: NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG

Projekt: Windpark Banzkow

Projektnummer: 118005425

Autorin
Aniko Pallmann
Ansprechpartnerin
Wiebke Wolf
Mobil
0174 1699891
E-Mail
wiebke.wolf@afry.com

Datum
19.04.2023

Bericht-ID
01
Kunde
NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG

Natura 2000-Vorprüfung - SPA-Gebiet «Lewitz» (DE 2535-402)

Windpark Banzkow

AFRY Deutschland GmbH 19.04.2023

i. A. M. Sc. Wiebke Wolf
Umweltplanung/Erneuerbare Energien
Tel.: 0174 1699891
wiebke.wolf@afry.com

i. A. M. Sc. Aniko Pallmann
Umweltplanung/Erneuerbare Energien
Tel.: 0172 9970133
aniko.pallmann@afry.com

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5
1.1 Anlass und Aufgabenstellung 5
1.2 Rechtliche Grundlagen 6
1.3 Methodisches Vorgehen 6
1.3.1 Ermittlung relevanter Vogelarten 6
1.3.2 Einstufung erheblicher Beeinträchtigungen 7
1.4 Datengrundlagen 7
1.5 Untersuchungsgebiet 8

2 Beschreibung des Bauvorhabens 8
2.1 Angaben zum Standort 8
2.2 Art, Umfang, Ausgestaltung und Größe des Vorhabens 10
2.2.1 Anlage und Betrieb 10
2.2.2 Bauzeitliche Vorhabenbestandteile (Baufeld) 11

3 Wirkungen des Bauvorhabens 11
3.1 Bau-, betriebs- und anlagenbedingte Wirkfaktoren 11
3.2 Zusammenfassende Bewertung der Wirkfaktoren 13

4 SPA-Gebiet "Lewitz" (DE 2535-402) 13
4.1 Allgemeine Beschreibung des SPA-Gebietes 13
4.2 Schutzzweck und Erhaltungsziele 14
4.3 Erhaltungszielarten des SPA-Gebietes "Lewitz" 15

5 Prüfung erheblicher Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes "Lewitz" 25
5.1 Brutvogelarten des Anh. I VS-RL 25
5.2 Zug- und Rastvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL 28

6 Summationswirkungen 30

7 Zusammenfassende Bewertung 32

8 Quellenverzeichnis 33

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: WEG 19/21 Plate und Verortung des geplanten Windparks Banzkow (grün) 5

Abbildung 2: Lageplan des Windparks Banzkow 9

Abbildung 3: Lage des SPA-Gebietes "Lewitz" und Verortung des geplanten Vorhabens (grün) 14

Abbildung 4: Überschneidungsbereich des 2.000 m-Puffer um die WEA mit dem SPA-Gebiet "Lewitz" 28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Betroffene Gebietskörperschaften 9

Tabelle 2: Technische Angaben zu den geplanten Windenergieanlagen (WEA) 10

Tabelle 3: Wirkfaktoren des Vorhabens und potenzielle Auswirkungen auf das SPA-Gebiet "Lewitz" 12

Tabelle 4: Arten des SPA-Gebietes gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG sowie die gebietsbezogenen Lebensraumelemente und die diesbezügliche Beurteilung des Gebietes (Natura2000-LVO M-V) 16

Tabelle 5: Prüfung der Einhaltung der Mindestabstände für die als Erhaltungsziel definierten Brutvogelarten (Anh. I VS-RL) des SPA-Gebietes "Lewitz" 25

Tabelle 6: Prüfung der Einhaltung der Mindestabstände für die als Erhaltungsziel definierten Zug- und Rastvogelarten (Art. 4 Abs. 2 VS-RL) des SPA-Gebietes "Lewitz" 29

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Abkürzungsverzeichnis

FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
FFH-VoP	Flora-Fauna-Habitat-Vorprüfung
GGB	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
RREP WM	Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protection Area
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie
WEA	Windenergieanlage
WEG	Windeignungsgebiet
WP	Windpark

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG plant die Errichtung eines Windparks mit 8 Windenergieanlagen (WEA) im Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern. Dieser liegt zum Teil innerhalb des Windeignungsgebietes (WEG) 19/21 "Plate", der im Rahmen des 3. Entwurfes der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RPV WM 2021) ausgewiesen wurde (Abbildung 1), ein Fortschrieb des RPV WM allerdings nicht erfolgte. Der geplante Bau von 8 WEA erfolgt nunmehr auf Grundlage des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) und ist somit ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich.

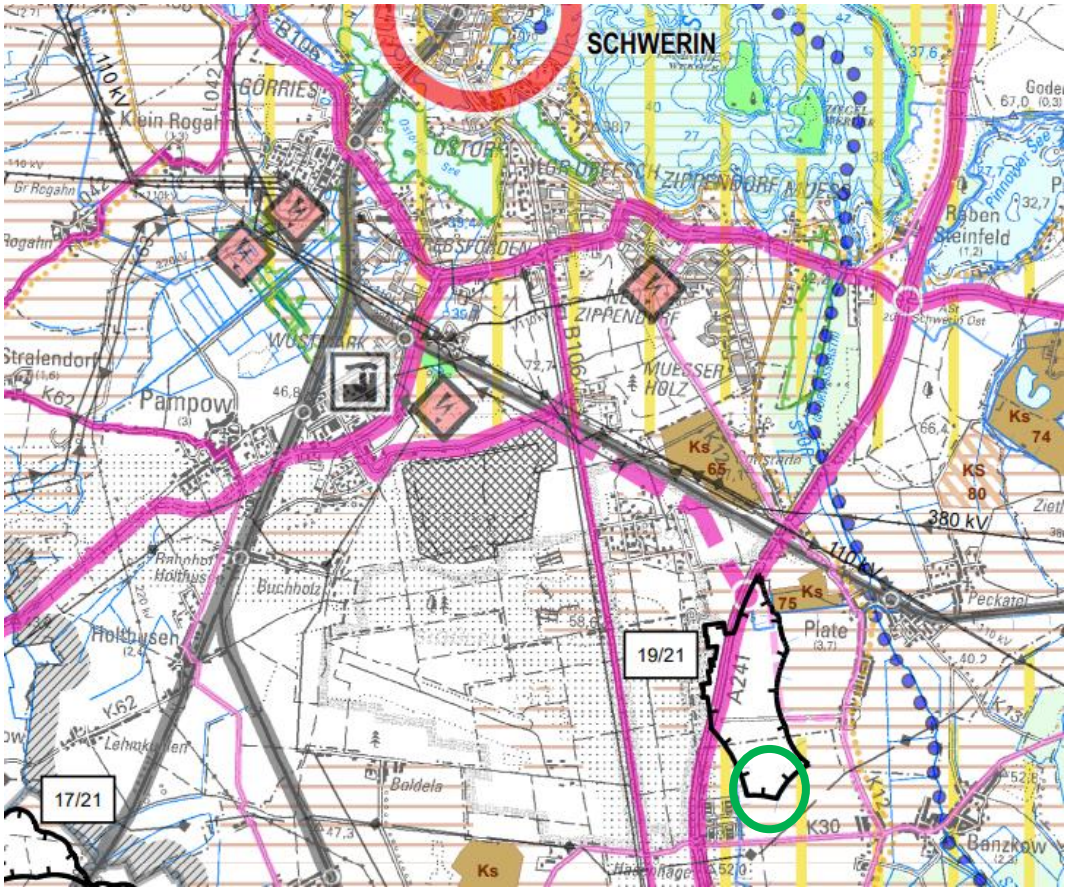

Abbildung 1: WEG 19/21 Plate und Verortung des geplanten Windparks Banzkow (grün)
(Quelle: RP WM 2021a Karte West)

Ausgehend vom Standort der geplanten WEA befindet sich südwestlich in ca. 1,4 km Entfernung (gemessen vom Standort der südlichsten WEA) das europäische Vogelschutzgebiet "Lewitz" (DE 2535-402) (LUNG M-V o. J.). Dabei handelt es sich um eine "[g]roßflächige Fischteichlandschaft inmitten einer weiträumigen Weide-Ackerlandschaft mit Gehölzgruppen und großem Waldkomplex im Randbereich" (LUNG M-V 2017). Laut Entwurf des Umweltberichtes zum RREP WM sind Beeinträchtigungen von umliegenden Vogelschutzgebieten durch das WEG 19/21 möglich (RP WM 2021b). Demzufolge ist die Durchführung einer SPA-Vorprüfung notwendig.

Die vorliegende Unterlage dient der Voreinschätzung im Einzelfall (Prüfphase 1). Es wird geprüft, ob sich das geplante Vorhaben durch erhebliche Beeinträchtigungen auf die

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Erhaltungsziele oder auf die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des SPA-Gebietes "Lewitz" auswirkt. Dabei werden alle für das SPA-Gebiet als Erhaltungsziel definierten Vogelarten nach Anhang I der VS-RL (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 bis 4 VS-RL) und regelmäßig auftretende Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 VS-RL) berücksichtigt. Kann eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung nicht vollständig ausgeschlossen werden, ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsstudie zur Prüfung (Prüfphase 2) durchzuführen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Als rechtliche Grundlage dieser Unterlage dient die Vogelschutzrichtlinie (VS-RL). Sie ist Teil der Errichtung eines kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete), welches auf die Regelungen der FFH-Richtlinie zurückgeht (Art. 3, Abs. 1 FFH-Richtlinie [Richtlinie 92/43/EWG] sowie Art. 4 Abs. 3 VS-RL). Der Aufbau und Schutz des Netzes "Natura 2000" ist im deutschen Naturschutzrecht verankert (§ 31 BNatSchG) und seit Umsetzung in nationales Recht im April 1998 rechtsverbindlich (BfN 2014).

Zentraler Schutzgegenstand der Natura 2000-Gebiete sind die natürlichen Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I bzw. II der FFH-RL sowie die Vogelarten nach Anhang I und die nicht im Anhang I aufgeführten regelmäßig auftretenden Zugvögel gemäß Artikel 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL). Die ausgewiesenen und anerkannten Vogelschutzgebiete dienen im Speziellen der Erhaltung sämtlicher wildlebender heimischer Vogelarten, deren Eiern, Nestern und Lebensräumen (Art. 1 VS-RL). In Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sind ausgewählte Vogelarten aufgeführt, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (vgl. Art. 4 (1) VS-RL).

Gemäß Artikel 6 (3) der FFH-RL gilt für alle Natura 2000-Gebiete, dass Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen, die ein Gebiet jedoch einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen erfordern. Diese Regelung ist mit § 34 BNatSchG in nationales Recht umgesetzt. Die nachfolgende Unterlage ist eine der Verträglichkeitsstudie vorangestellte Vorprüfung für das SPA-Gebiet "Lewitz" (DE 2535-402).

1.3 Methodisches Vorgehen

1.3.1 Ermittlung relevanter Vogelarten

Für die Ermittlung betroffener Arten nach Anhang I der VS-RL und sonstiger regelmäßig vorkommender Zugvogelarten im SPA-Gebiet werden windenergiesensible Arten gemäß den Angaben der folgenden Literatur- und Gesetzesquellen betrachtet:

- Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG
- Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA) (LUNG M-V 2016)
- Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (LAG VSW 2015)

Für die im SPA-Gebiet vorkommenden Brutvogelarten (nach Standarddatenbogen LUNG M-V (2017)) werden im Rahmen der nachfolgenden Betrachtungen die Prüfabstände gemäß Anlage 1 BNatSchG angewandt. Da das novellierte Bundesnaturschutzgesetz keine aktualisierten Angaben zu den Prüfabständen sowie zu dem Umgang mit Zugvögeln in der Windenergieplanung beinhaltet, werden für diese Arten die Vorgaben der AAB-WEA Teil Vögel

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

(LUNG M-V 2016) und die Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2015) hinzugezogen.

Für nicht windenergiesensible Arten werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die geplanten WEA von vornherein ausgeschlossen, da sie aufgrund von Flughöhe, Verhalten und Aktionsraum geringe Konflikte mit WEA aufweisen. Das Vorhaben befindet sich in ausreichender Entfernung zum SPA-Gebiet, so dass keine direkten Eingriffe in das Schutzgebiet stattfinden.

Für bedeutende Rastplätze werden separate Abstände angegeben. Die Abstände stellen den aktuellen und anerkannten Stand der Wissenschaft, nach umfangreicher Datenauswertung, dar und sind fachkonventionell anerkannt.

Bei der Distanzprüfung zur Einhaltung empfohlener Abstände zu Brutplätzen wird die am nächsten zum Vorhaben gelegene Schutzgebietsgrenze als Referenzpunkt herangezogen, wenn keine Brutstandorte der einzelnen Arten bekannt sind. Liegen Daten zu relevanten Horststandorten (z. B. Seeadler) vor, werden die Abstände davon ausgehend gemessen. Bei Rasterdaten wird die äußerste, zum Vorhaben nächstgelegene Abgrenzung betrachtet.

1.3.2 Einstufung erheblicher Beeinträchtigungen

Bei der Abschätzung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und maßgeblichen Schutzgebietsbestandteilen kommt der Bestimmung der Erheblichkeitsschwelle eine besondere Bedeutung zu. Diese muss auf Grund der besonderen gebiets- und artenspezifischen Parameter immer im Einzelfall abgeleitet werden (Bernotat 2003, Lambrecht & Trautner 2007).

Allgemein erhebliche Beeinträchtigungen können u. a. bei folgenden Situationen eintreten,

- wenn zu schützende Lebensräume oder Arten erheblich und nicht nur vorübergehend beeinträchtigt werden und ihre Funktion in Bezug auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck nur noch in deutlich eingeschränkter Form erfüllen können,
- bei Betroffenheit von prioritären Lebensräumen oder Arten,
- bei direkter dauerhafter Flächeninanspruchnahme im Schutzgebiet,
- bei einem ungünstigen Erhaltungszustand (Kategorie C) der Lebensräume oder der Arten im Schutzgebiet (jede Verschlechterung ist als erheblich einzustufen)
- bei intensiven Beeinträchtigungen von außen (z. B. stofflicher Art, Licht, Schall) und
- durch Zerschneidungswirkungen.

Jede erhebliche Beeinträchtigung führt zur Unverträglichkeit des Projektes oder Plans mit den Erhaltungszielen des betroffenen Schutzgebietes.

Durch das geplante Vorhaben, Windpark Banzkow, können erhebliche Beeinträchtigungen durch folgende Sachverhalte entstehen:

- Betroffenheit von windenergiesensiblen Arten durch ein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko durch Kollision mit den sich bewegenden Rotoren der WEA
- Zerschneidungs- und Barrierewirkungen durch die WEA

Diese Wirkungen stellen ausschließlich äußere Wirkungen auf das SPA-Gebiet dar. Die möglichen Wirkungen des Vorhabens auf die unmittelbar umgebende Umwelt werden in Kapitel 3 dargelegt.

1.4 Datengrundlagen

Der SPA-Vorprüfung liegen die folgenden Daten zugrunde:

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

- Standarddatenbogen (SDB) für das SPA-Gebiet "Lewitz" (DE 2535-402)
- Themenkarten des Kartenportals Umwelt M-V (LUNG M-V o. J.)
- Avifauna-Gutachten 2018/2019 (K&S 2019)

1.5 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst sämtliche anlage-, bau- und betriebsbedingt beanspruchten Flächen und wurde so abgegrenzt, dass die aus dem Vorhaben möglicherweise resultierenden, erheblichen Beeinträchtigungen auf planungsrelevante Arten des Vogelschutzgebietes "Lewitz" vollständig erfasst werden, wobei die Größe des Untersuchungsgebietes in Abhängigkeit von der betrachteten Art variiert. Das SPA–Gebiet "Lewitz" (DE 2535-402) befindet sich südwestlich des geplanten Windparks Banzkow in ca. 1,4 km Entfernung (gemessen vom Standort der südlichsten WEA zum nächstliegenden Punkt der Schutzgebietsgrenze).

Das WEG Plate ist durch Ackerflächen geprägt, welche sich nach Süden ausbreiten. Die Äcker gehen im Osten und Süden, außerhalb des WEG, in Grünländer mit einem stark ausgeprägtem Grabensystem über. Westlich des WEG schließen sich Nadelmischwälder an, welche sich nach Nordwesten großflächig ausdehnen und mosaikartig von Trockenrasenflächen durchbrochen werden.

Das Vorhabengebiet ist ebenfalls durch agrarwirtschaftliche Nutzflächen gekennzeichnet. Siedlungsstrukturen nahe gelegener Ortschaften (Plate, Banzkow, Mirow) sind vor allem im Osten lokalisiert. Eine industrielle Anlage (Legehennenbetrieb) befindet sich zwischen Hasenhäge und Banzkow. Gehölzstrukturen, wie Laubgebüsche und Heckenstrukturen, kommen lediglich in den Randbereichen des Gebietes vor. Insgesamt handelt es sich beim Vorhabenbereich um einen stark anthropogen überprägten sowie strukturarmen Landschaftsraum. Erst im erweiterten Umfeld des geplanten Windparks Banzkow sind strukturreiche Naturräume vorhanden.

2 Beschreibung des Bauvorhabens

2.1 Angaben zum Standort

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Der Stadtkern von Schwerin liegt ca. 12 km in nordnordwestlicher Richtung. Die nächstgelegenen Ortschaften sind nordöstlich Plate, östlich Banzkow und südwestlich Lübesee (Abbildung 2). Im Osten und Süden des Vorhabens grenzen Kreisstraßen (K 112 und K 30) an die Ackerflächen, im Westen verläuft die Autobahn A 14.

Das Vorhaben liegt gemäß des 3. Entwurfes der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RP WM 2021) teilweise im südlichen Abschnitt des Windeignungsgebietes "Plate" (19/21) mit einer Gesamtfläche von 263 ha. Die Eignungsgebiete des rechtskräftigen RREP WM (RP WM 2011) wurden mit Urteil des OVG Greifswald vom 15. November 2016 (vgl. Urteil des OVG Greifswald im Verfahren WKA Kladrum – Plan 8./. StALU WM; Aktenzeichen: 3 L 144/11) aufgehoben.

In ca. 2,5 km Entfernung südwestlicher Richtung befindet sich der Windpark Uelitz mit 8 WEA, die durch den anschließenden Windpark Lübesse auf insgesamt 21 Anlagen erweitert werden.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

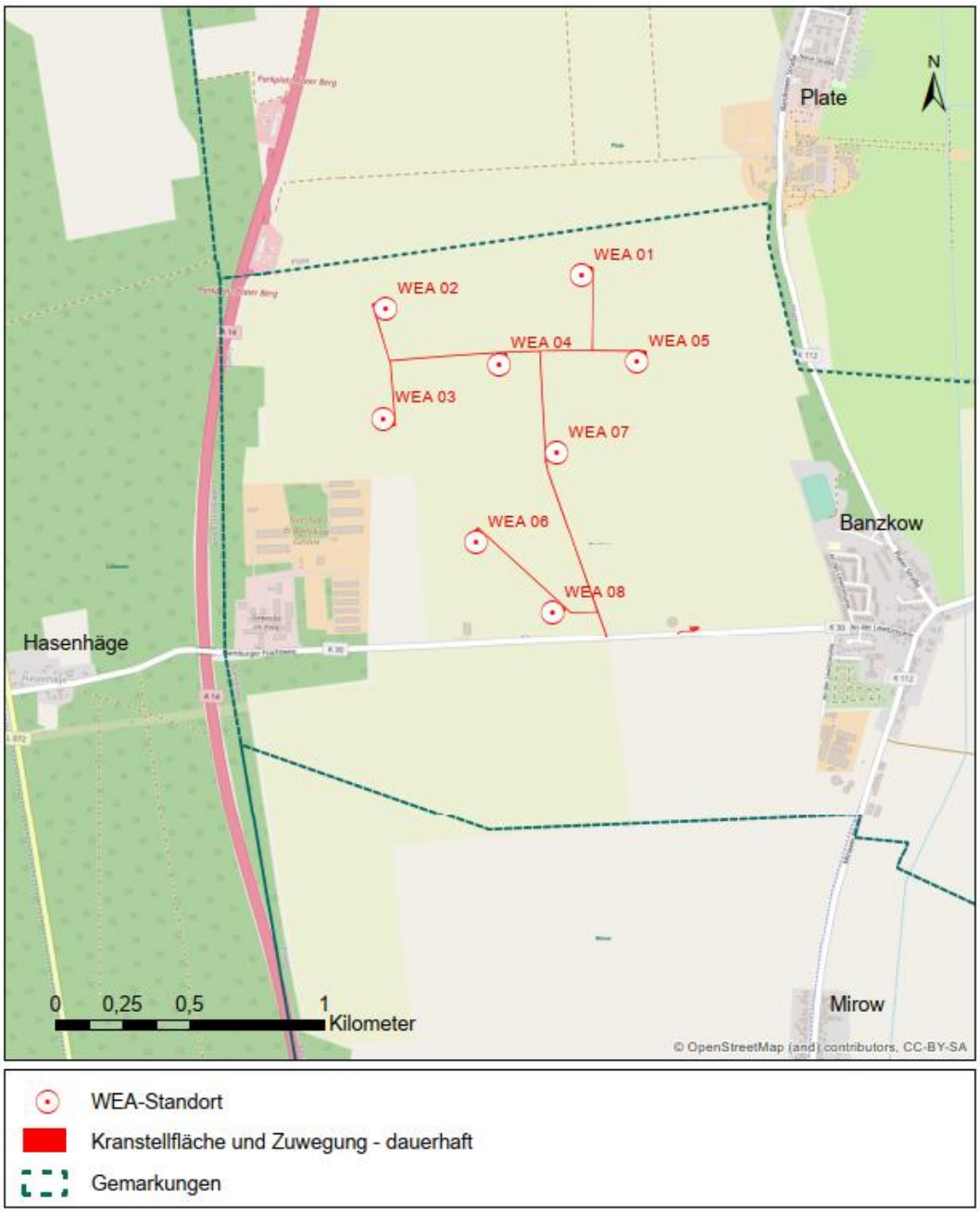

Abbildung 2: Lageplan des Windparks Banzkow

Die Lage der geplanten Windenergieanlagen des Windparks in den Gebietskörperschaften ist in Tabelle 1 angegeben.

Tabelle 1: Betroffene Gebietskörperschaften

Land	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Gemarkung
Mecklenburg-Vor-pommern	Ludwigslust-Parchim	Banzkow	Banzkow

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

2.2 Art, Umfang, Ausgestaltung und Größe des Vorhabens

2.2.1 Anlage und Betrieb

Das geplante Bauvorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen. Die wichtigsten Kennwerte der WEA sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

Tabelle 2: Technische Angaben zu den geplanten Windenergieanlagen (WEA)

WEA Anzahl	Anlagentyp	Größenangaben	
8	Vestas V 162 7.2 MW	Nabenhöhe	169 m
		Rotordurchmesser	162 m
		Gesamthöhe	250 m
		Nennleistung	7.2 MW

Bei der Farbgebung der Anlage werden nicht reflektierende Spezialanstriche verwendet. Aufgrund der Höhe der Anlagen müssen diese mit einer Tages- und Nachtkennzeichnung ausgestattet werden. Die Hindernisbefeuerung bei Nacht erfolgt standardmäßig mit zwei blinkenden Feuern W, rot. Die Rotorblätter werden mit zwei roten Farbstreifen versehen. Die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK) ist für den Bestand und den Neubau von Windenergieanlagen in Deutschland zum 31.12.2023 verpflichtend (§ 9 Abs. 8 EEG). In Mecklenburg-Vorpommern ist die BNK bereits ab dem 1. Januar 2017 in § 46 Abs. 2 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern festgeschrieben.

Erschließungswege

Die örtliche Erschließung des Windparks (WP) erfolgt über die K 30 (Hamburger Frachtweg) im Süden des geplanten WP, welche als vorhandene Straße genutzt und davon ausgehend eine neue Zuwegung in nördliche Richtung zum Windpark gebaut wird. Die dauerhaften Erschließungswege (Zuwegung) innerhalb des Vorhabengebietes werden in ungebundener Bauweise als Schotterweg aus einem frostsicheren Materialgemisch in einer Breite von 4,50 m ausgeführt. Neben diesen Zuwegungen erfolgt die Herstellung von Turmumfahrungen je WEA. Da die Turmumfahrungen größtenteils deckungsgleich mit den herzustellenden WEA-Fundamenten sind, wird nachfolgend nur noch jene Fläche der Turmumfahrung benannt und berücksichtigt, für die keine Überlagerung mit anderen Versieglungen (Fundament) vorliegt.

Nach derzeitiger Planung der anlagebedingten Zuwegung sind keine Gehölzentnahmen erforderlich.

Kranstellflächen

Zum Aufbau der WEA wird je WEA eine Kranstellfläche (KSF) benötigt. Diese bleiben dauerhaft erhalten und werden teilversiegelt. Es wird der humose Oberboden abgeschoben und eine Schottertragschicht (aus Recyclingschotter) hergestellt.

Fundament

Die geplanten WEA beanspruchen weiterhin Flächen für die Turmfundamente mit einem Radius von 12,5 m. Bei den Fundamentflächen wird von einer Vollversiegelung des Bodens ausgegangen. In Vorbereitung zum Bau der erforderlichen WEA-Fundamente wird der Baugrund ggf. ertüchtigt (Rüttelstopfverfahren). Nach dem Gießen und Aushärten der Fundamente schließt sich die Anlieferung der Großkomponenten und der Aufbau der WEA an. Um die Fundamente herum erfolgt die Aufschüttung von Mutterboden als Böschung mit einer Breite von ca. 4 m. Die Böschungen je WEA werden angesät und als Ruderalflur gepflegt. In den

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

nachfolgenden Betrachtungen anlagebedingter Flächeninanspruchnahmen werden die Böschungen nicht weiter berücksichtigt.

Löschwasserzisterne

Eine dauerhafte Löschwasserzisterne (LöWa-Zisterne) mit kurzer Zuwegung und angrenzender Stellfläche für die Feuerwehr wird östlich des WP, abzweigend von der K 30, errichtet.

Weitere technische Details sind den technischen Erläuterungen der Genehmigungsunterlagen zu entnehmen.

2.2.2 Bauzeitliche Vorhabenbestandteile (Baufeld)

Für den Aufbau der WEA werden Lager- und Montageflächen sowie zusätzliche Kranstellflächen notwendig, die nur temporär beansprucht und geschottert bzw. mit Platten befestigt werden. Es werden zur Anlage dieser temporären Baunebenflächen ausschließlich Ackerflächen in Anspruch genommen, die nach Ende der Baumaßnahmen wieder in ihren ursprünglichen Zustand gebracht bzw. wiederhergestellt werden. Aus diesem Grund erfolgt im Weiteren keine nähergehende Betrachtung dieser Flächeninanspruchnahme.

Die Planung umfasst weiterhin zeitlich begrenzte Anlieferungswege einschließlich erforderlicher Wendetrichter. Die detaillierte Ausführung dieser Planung liegt bisher nicht vor und wird im späteren Projektverlauf konkretisiert und betrachtet.

3 Wirkungen des Bauvorhabens

Durch das geplante Vorhaben können sich bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen auf umliegende Vogelschutzgebiete ergeben. Diese werden im Folgenden dargestellt.

3.1 Bau-, betriebs- und anlagenbedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkungen sind alle Wirkungen, die sich während der Bauzeit durch das Vorhaben ergeben (z. B. Immissionen, Flächeninanspruchnahme, Baustellenverkehr, visuelle Wirkungen).

Anlagebedingte Wirkungen gehen direkt von den erbauten Anlagen aus. Hierzu zählen vor allem die WEA selbst (hohe Vertikalstruktur), ihre Fundamente sowie die dauerhaften Zuwegungen und Betriebsflächen.

Betriebsbedingte Wirkungen hingegen werden durch den Betrieb der Anlagen und eventueller separater Zuwegungen hervorgerufen. Der Fokus liegt dabei hauptsächlich in der Bewegung der Rotoren. Auswirkungen durch Wartungsarbeiten sind zu vernachlässigen, da sie zeitlich und lokal sowie in ihrem Ausmaß sehr begrenzt sind.

Nachfolgend werden die möglichen Projektwirkungen des Vorhabens detailliert aufgelistet und potenzielle Wirkpfade zum SPA-Gebiet "Lewitz" beschrieben (Tabelle 3). Es wird eine erste Voreinschätzung zu relevanten Wirkfaktoren und deren Beeinträchtigungspotenzial gegeben.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Tabelle 3: Wirkfaktoren des Vorhabens und potenzielle Auswirkungen auf das SPA-Gebiet "Lewitz"

Projektwirkungen	**Potenzielle Auswirkungen auf das SPA-Gebiet**
Baubedingte Wirkungen	
Flächenbeanspruchung durch Baubetriebsflächen, Zuwegungen und sonstige Flächen	Keine Flächeninanspruchnahme im SPA-Gebiet Potenzielle Beeinträchtigungen: keine
Veränderungen abiotischer Standortverhältnisse (v. a. Bodenverdichtung und Änderung der Bodenstruktur)	Lokal begrenzte, temporäre Wirkungen; keine direkte Einwirkung auf das SPA-Gebiet; ggf. temporäre Störung von Nahrungshabitaten, Wanderrouten sowie Leitstrukturen von hoch mobilen Tierarten mit größeren Raumansprüchen auch außerhalb des SPA-Gebiets; keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten Potenzielle Beeinträchtigungen: gering
Veränderungen biotischer Standortverhältnisse (v. a. Vegetationsstruktur)	Lokal begrenzte, temporäre Wirkungen; keine direkte Einwirkung auf das SPA-Gebiet; können Rast- und Nahrungsplätze von SPA-Vogelarten mit großem Raumanspruch in Anlagennähe beeinflussen Potenzielle Beeinträchtigungen: mittel
Emissionen von Schwebe-, Nähr- und Schadstoffen durch Bautätigkeit, Baumaschinen und Baustoffe	Lokal begrenzte, temporäre Wirkungen; keine direkte Einwirkung auf das SPA-Gebiet; keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten Potenzielle Beeinträchtigungen: keine
Lärm- und Lichtimmissionen, Erschütterungen, optische Störwirkungen durch Bautätigkeit und Baumaschinen	Lokal begrenzte, temporäre Wirkungen; keine direkte Einwirkung auf das SPA-Gebiet; Beunruhigungen können ggf. Flucht- und Scheuchreaktionen bis hin zu Meideverhalten verursachen bei Arten mit großem Raumanspruch sowie Rastvögeln bei Überflügen/Nahrungssuche. Potenzielle Beeinträchtigungen: mittel
Anlagebedingte Wirkungen	
Flächeninanspruchnahme durch Fundamente, Betriebsflächen und Unterhaltungswege	Keine Flächeninanspruchnahme im SPA-Gebiet; Durch die Kleinräumigkeit der Versiegelungen im Rahmen des Vorhabens entsteht kein großflächiger Verlust wichtiger Lebensräume für Arten mit großem Raumanspruch. Potenzielle Beeinträchtigungen: keine
Dauerhafte Veränderung der abiotischen Standortfaktoren (z. B. geänderte Flächennutzung, veränderte Bodeneigenschaften)	Keine direkte Einwirkung auf das SPA-Gebiet; geringfügige Flächeninanspruchnahme Potenzielle Beeinträchtigungen: gering
Zerschneidungs-/Barriereeffekte	Keine direkte Einwirkung auf das SPA-Gebiet; ggf. Meideverhalten, Unterbrechung bzw. Abänderung von Wander- und Zugrouten sowie von Nahrungsflügen für Arten mit großen Raumansprüchen Potenzielle Beeinträchtigungen: mittel
Visuelle Wirkungen der bestehenden baulichen Anlagen inklusive nächtlicher Beleuchtung	Die Silhouettenwirkung der WEA kann bei störungsempfindlichen Vogelarten ein Meideverhalten gegenüber dem Vorhabengebiet erzeugen. Nächtliche Beleuchtung durch Signallampen können hingegen anziehend wirken.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Projektwirkungen	Potenzielle Auswirkungen auf das SPA-Gebiet
	Aufgrund der Entfernung zum Schutzgebiet (ca. 1,4 km) sind negative Auswirkungen auf Vogelarten mit hohem Raumanspruch zu prüfen (z. B. Meidung essenzieller Nahrungshabitate, Zugrouten, Anlockung). Potenzielle Beeinträchtigungen: mittel
Betriebsbedingte Wirkungen	
Lärmimmissionen, Beunruhigungen und optische Störungen durch Rotorenbewegung (Schattenwirkung am Boden, Bewegung in der Luft)	Lokal begrenzte Wirkungen; keine direkte Einwirkung auf das SPA-Gebiet; ggf. Flucht- und Scheuchreaktionen sowie Meideverhalten bei störungsempfindlichen Vogelarten während des Überfluges Potenzielle Beeinträchtigungen: mittel
Schadstoffimmissionen (Schmiermittel, Kühlwasser etc.)	Lokal begrenzte Wirkung; keine Reichweite der Immissionen bis in das SPA-Gebiet Potenzielle Beeinträchtigungen: keine
Unfall- und Kollisionsrisiko mit drehenden Rotoren	Lokal begrenzte Wirkung; potenzielles Tötungs- und Verletzungsrisiko für Vogelarten des SPA-Gebietes mit großen Raumansprüchen bei der Nutzung von Nahrungsflächen im Vorhabenbereich und bei hindurchführenden Flugrouten Potenzielle Beeinträchtigungen: hoch

3.2 Zusammenfassende Bewertung der Wirkfaktoren

Durch das geplante Vorhaben erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme im SPA-Gebiet "Lewitz". Abiotische Standortverhältnisse werden aufgrund der Distanz zwischen Vorhabenbereich und Schutzgebiet nicht beeinträchtigt. Relevante potenzielle Beeinträchtigungen (mittel bis hoch) durch das geplante Vorhaben umfassen bau- und anlagebedingte Barriere- und Zerschneidungseffekte, Beunruhigung und optische Störungen sowie ein betriebsbedingt erhöhtes Kollisionsrisiko für Vogelarten mit größeren Raumansprüchen. Demnach sind tiefergehende Betrachtungen der Projektwirkungen auf das SPA-Gebiet und dessen Erhaltungsziele erforderlich.

4 SPA-Gebiet "Lewitz" (DE 2535-402)

4.1 Allgemeine Beschreibung des SPA-Gebietes

Das SPA-Gebiet "Lewitz" (Abbildung 3) verfügt über eine Flächengröße von insgesamt 16.477 ha und erstreckt sich von Banzkow im Norden bis Brenz im Süden (LUNG M-V 2017). Mittig im Gebiet befindet sich eine großflächige Fischteichlandschaft, welche von Weide- und Ackergebieten mit Gehölzstrukturen umgeben wird (LUNG M-V 2017). Zudem durchfließen der Stör- und der Eldekanal sowie mehrere Gräben das Vogelschutzgebiet. In den Randbereichen des Gebietes stocken großflächige Waldkomplexe. Das SPA-Gebiet ist nahezu flächenidentisch mit dem Landschaftsschutzgebiet "Lewitz" (LSG 022).

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

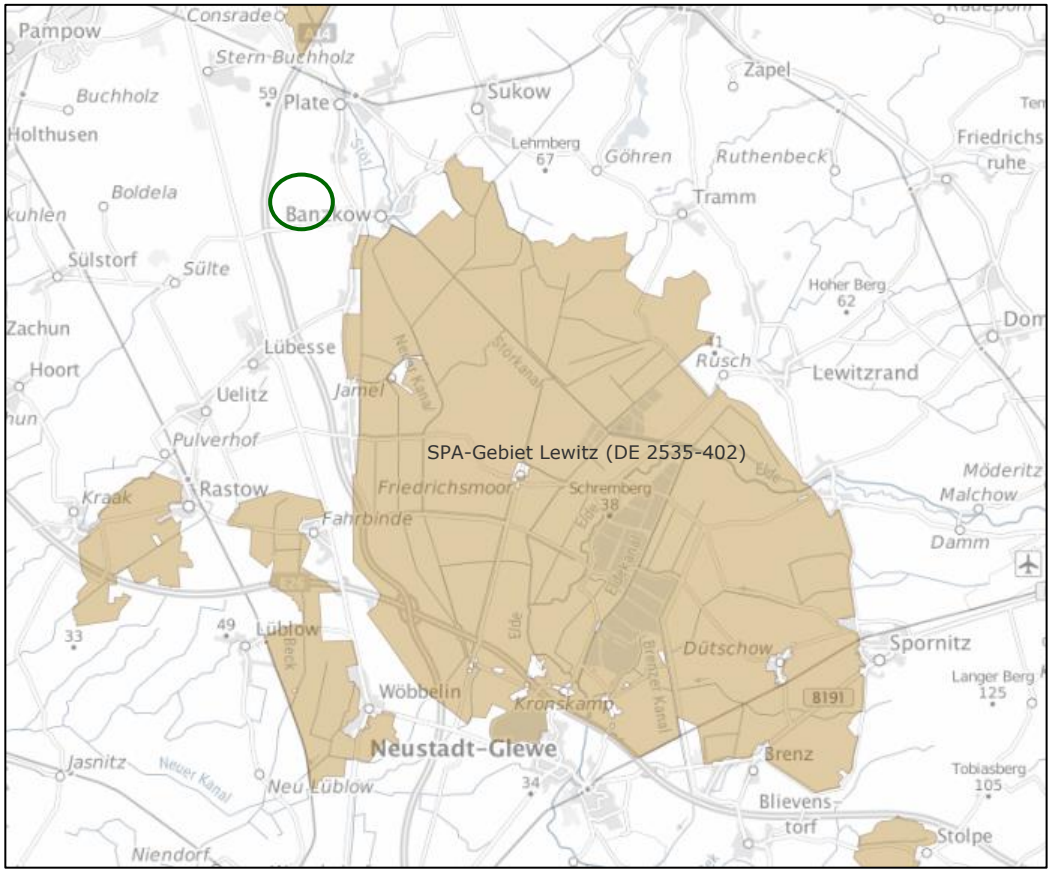

Abbildung 3: Lage des SPA-Gebietes "Lewitz" und Verortung des geplanten Vorhabens (grün)
(Quelle: Kartenportal Metadatenverbund)

4.2 Schutzzweck und Erhaltungsziele

Für das SPA-Gebiet "Lewitz" sind im Standarddatenbogen weder gesonderte Schutzzwecke noch explizite Erhaltungsziele definiert. Gemäß § 1 Abs. 2 Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung (Natura 2000-LVO M-V) gilt der allgemeine Schutzzweck der Europäischen Vogelschutzgebiete (Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume gem. Anlage 1) Das folgende Erhaltungsziel wird gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 9 BNatSchG wie folgt definiert:

„Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1 werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt" (Natura 2000-LVO M-V).

Hinsichtlich der Güte und Bedeutung des SPA-Gebietes wird es im Standarddatenbogen als "Vorkommensschwerpunkt für nordische Gastvögel wie Zwergschwan, Bläss- und Saatgans sowie Goldregenpfeifer und Kiebitz […]" bezeichnet (LUNG M-V 2017). Des Weiteren ist im Gebiet ein "[…] großes Spektrum an Brutvögeln der Feuchtgebiete (Rohrdommel, Fischadler) sowie alter Laubwälder (Mittelspecht)" vorhanden (LUNG M-V 2017). Es zeichnet sich außerdem durch eine Fischteichwirtschaft, den Störkanal, die Müritz-Elde-Wasserstraße, ein altes Grabensystem und einen großflächigen Talsandbereich aus (LUNG M-V 2017).

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

4.3 Erhaltungszielarten des SPA-Gebietes "Lewitz"

Im aktualisierten Standarddatenbogen (Stand: Mai 2017) werden 27 Vogelarten für das SPA-Gebiet aufgeführt. Davon sind 19 Arten in Anhang I der VS-RL gelistet. Als Zug- oder Rastvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL sind 9 Arten für das Schutzgebiet verzeichnet. In Anlage 1 der Natura2000-LVO M-V werden die maßgeblichen Vogelarten (alle 27 Arten des SDB) des SPA-Gebietes und die für deren Erhalt erforderlichen Lebensraumelemente definiert (vgl. Tabelle 4). Der Schutz der Arten und der Erhalt der gebietsbezogenen Lebensraumelemente entsprechen den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Tabelle 4: Arten des SPA-Gebietes gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG sowie die gebietsbezogenen Lebensraumelemente und die diesbezügliche Beurteilung des Gebietes (Natura2000-LVO M-V)

Art			**Population im Gebiet**		**Beurteilung**				**Lebensraumelemente** (zitiert aus Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V für DE 2535-402 Lewitz)	
wissenschaftl. Bezeichnung	**deutsche Bezeichnung**	**Anh. I VS-RL**	**Typ**	**Größe**	**Population**	**Erhaltungszustand**	**Isolation**	**Gesamtbeurteilung**	**Brutvogel**	**Zug-, Rastvogel, Überwinterungsgast**
Alcedo atthis	Eisvogel	X	r	10	C	B	C	B	störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	
Anas strepera	Schnatterente		c r	2.000 10	A C	B C	C C	A C	störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (Seen, Fischteiche, Altarme, langsam strömende Fließgewässer, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	störungsarme, flache Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie renaturierte Polder
Anser albifrons	Blässgans		c	40.000	B	B	C	A		Gewässer mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftliche

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Art			Population im Gebiet		Beurteilung				Lebensraumelemente (zitiert aus Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V für DE 2535-402 Lewitz)	
wissenschaftl. Bezeichnung	**deutsche Bezeichnung**	**Anh. I VS-RL**	**Typ**	**Größe**	**Population**	**Erhaltungszustand**	**Isolation**	**Gesamtbeurteilung**	**Brutvogel**	**Zug-, Rastvogel, Überwinterungsgast**
										genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Anser fabalis	Saatgans		c	10.000	B	B	C	A		Gewässer mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Aythya ferina	Tafelente		r c	15 3650	C B	C B	C C	C A	störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	störungsarme Flachwasserbereiche von Seen, Teichen, Flüssen sowie renaturierte Polder
Botaurus stellaris	Rohrdommel	X	r	4	C	B	C	B	breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern	
Ciconia ciconia	Weißstorch	X	r	13	C	B	C	B	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf	

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Art			Population im Gebiet		Beurteilung				Lebensraumelemente (zitiert aus Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V für DE 2535-402 Lewitz)	
wissenschaftl. Bezeichnung	deutsche Bezeichnung	Anh. I VS-RL	Typ	Größe	Population	Erhaltungszustand	Isolation	Gesamtbeurteilung	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterungsgast
									Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	
Circus aeruginosus	Rohrweihe	X	r	12	C	B	C	B	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	
Crex crex	Wachtelkönig	X	r	1	C	C	C	C	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Cygnus columbianus bewickii	Zwergschwan	X	c	600	B	B	C	A		störungsarme Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwem-

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Art			Population im Gebiet		Beurteilung				Lebensraumelemente (zitiert aus Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V für DE 2535-402 Lewitz)	
wissenschaftl. Bezeichnung	**deutsche Bezeichnung**	**Anh. I VS-RL**	**Typ**	**Größe**	**Population**	**Erhaltungszustand**	**Isolation**	**Gesamtbeurteilung**	**Brutvogel**	**Zug-, Rastvogel, Überwinterungsgast**
										mungsfläche sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme Äsungsflächen in der offenen Kulturlandschaft
Cygnus cygnus	Singschwan	X	r	650	B	B	C	B		störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer) sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Dendrocopos medius	Mittelspecht		r	7	C	B	B	C	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	X	r	20	C	B	C	C	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Emberiza hortulana	Ortolan	X	r	18	C	B	B	C	Alleen, Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze mit älteren Laubbäumen (vorzugsweise mit Eichen, aber auch Obstbäumen und anderen Laubbäumen), Einzelbäume mit Krautsaumstrukturen oder kulissenartige Waldränder mit niedrigwüchsiger schütter-lückiger Krautschicht (ohne oder mit gering ausgeprägter Strauchschicht) als Singwarten	

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Art			Population im Gebiet		Beurteilung				Lebensraumelemente (zitiert aus Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V für DE 2535-402 Lewitz)	
wissenschaftl. Bezeichnung	**deutsche Bezeichnung**	**Anh. I VS-RL**	**Typ**	**Größe**	**Population**	**Erhaltungszustand**	**Isolation**	**Gesamtbeurteilung**	**Brutvogel**	**Zug-, Rastvogel, Überwinterungsgast**
									und Nahrungshabitat sowie als Nisthabitat (nur Krautschicht) und angrenzende Bereiche von Ackerflächen (vorzugsweise Getreide) auf wasserdurchlässigen Böden als Nist- und Nahrungshabitat	
Ficedula parva	Zwergschnäpper	X	r	1	C	C	B	C	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	
Grus grus	Kranich	X	r	4	C	B	C	C	störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	
Haliaeetus albicilla	Seeadler	X	c r	30 2	B C	B B	C C	B B	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als	fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Art			Population im Gebiet		Beurteilung				Lebensraumelemente (zitiert aus Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V für DE 2535-402 Lewitz)	
wissenschaftl. Bezeichnung	deutsche Bezeichnung	Anh. I VS-RL	Typ	Größe	Population	Erhaltungszustand	Isolation	Gesamtbeurteilung	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterungsgast
									Bruthabitat, sowie fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Seen, Teichkomplexe)	
Lanius collurio	Neuntöter	X	r	20	C	B	C	C	strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüschen und halboffene Moore	
Limosa limosa	Uferschnepfe		r	3	C	C	C	C	weiträumig offenes, störungsarmes Feucht- und Nassgrünland mit angepasster Bewirtschaftung, kurzgrasigen Bereichen und lückiger Vegetation, Bülten sowie schlammigen Nassstellen oder Gewässerufern und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Milvus migrans	Schwarzmilan	X	r	1	C	B	B	C	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen	

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Art			Population im Gebiet		Beurteilung				Lebensraumelemente (zitiert aus Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V für DE 2535-402 Lewitz)	
wissenschaftl. Bezeichnung	deutsche Bezeichnung	Anh. I VS-RL	Typ	Größe	Population	Erhaltungszustand	Isolation	Gesamtbeurteilung	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterungsgast
									und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	
Milvus milvus	Rotmilan	X	r	3	C	B	C	C	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
Numenius arquata	Großer Brachvogel		r	3	C	C	C	C	ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Pandion haliaetus	Fischadler	X	c	20	B	B	C	B	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im	fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Art			Population im Gebiet		Beurteilung				Lebensraumelemente (zitiert aus Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V für DE 2535-402 Lewitz)	
wissenschaftl. Bezeichnung	deutsche Bezeichnung	Anh. I VS-RL	Typ	Größe	Population	Erhaltungszustand	Isolation	Gesamtbeurteilung	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterungsgast
			r	8	B	B	C	A	Hinblick auf Windkraftanlagen) mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und Störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat)	
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	X	c	8000	B	B	C	B		große, offene, unzerschnittene und störungsarme Landwirtschaftsflächen ohne oder mit niedriger Vegetation große Schlickflächen (auch Schlafplatz)
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	X	r	2	C	B	C	C	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	
Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke	X	r	1	C	C	C	C	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Art			Population im Gebiet		Beurteilung				Lebensraumelemente (zitiert aus Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V für DE 2535-402 Lewitz)	
wissenschaftl. Bezeichnung	**deutsche Bezeichnung**	**Anh. I VS-RL**	**Typ**	**Größe**	**Population**	**Erhaltungszustand**	**Isolation**	**Gesamtbeurteilung**	**Brutvogel**	**Zug-, Rastvogel, Überwinterungsgast**
Vanellus vanellus	Kiebitz		c	25.000	B	B	C	A		offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Grünland und seichte Uferbereiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)

Legende

Anh. I VS-RL: X = Art ist gelistet in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie der EU (Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009)
Typ: r = Fortpflanzung; c = Sammlung
Beurteilung: Population = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A= >15 %, B = 6-15 %, C = < 2%)
Erhaltungszustand = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht)
Isolation = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets)
Gesamtbeurteilung = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering)

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

5 Prüfung erheblicher Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes "Lewitz"

Im Rahmen der SPA-Prüfung ist zu untersuchen, ob die Erhaltungsziele (gelistete Vogelarten und Lebensraumelemente gemäß Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V) eines Vogelschutzgebietes erheblich beeinträchtigt werden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der zu schützenden Lebensraumelemente im SPA-Gebiet DE 2535-402 durch den geplanten Windpark ist aufgrund der Entfernung von ca. 1,4 km zwischen Vorhabensbereich und Schutzgebietsgrenze nicht zu erwarten. Da nicht räumlich in das SPA-Gebiet eingriffen wird und zudem ein hinreichender Abstand zum Vorhaben vorliegt, bleiben die gebietsbezogenen Lebensraumelemente unberührt. Sie bedürfen folglich keiner tiefergehenden Prüfung. Die weiteren Betrachtungen beziehen sich dementsprechend ausschließlich auf die für das SPA-Gebiet "Lewitz" gelisteten Vogelarten gemäß Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V.

5.1 Brutvogelarten des Anh. I VS-RL

Nachfolgend werden die für das SPA-Gebiet "Lewitz" als Erhaltungsziel definierten Brutvogelarten nach Anh. I VS-RL aufgelistet und hinsichtlich ihrer WEA-Empfindlichkeit bewertet (Tabelle 5). Es wird geprüft, ob im Rahmen des Vorhabens die Freihaltung der artspezifischen Prüfbereiche (Nahbereich und zentraler Prüfbereich um Brutplätze kollisionsgefährdeter Brutvögel gemäß Anlage 1 BNatSchG) von WEA gewährleistet wird. Die betrachteten Brutplatzvorkommen basieren auf den Daten des Kartenportals Umwelt M-V (LUNG M-V o. J.) und der Brutvogelkartierung im 2.000 m-Radius um die geplanten WEA-Standorte (vgl. K&S 2019). Die Ergebnisse der Prüfung werden im Anschluss textlich erläutert.

Tabelle 5: Prüfung der Einhaltung der Mindestabstände für die als Erhaltungsziel definierten Brutvogelarten (Anh. I VS-RL) des SPA-Gebietes "Lewitz"

Brutvogelarten nach Anh. I VS-RL				
wissenschaftl. Artname (deutscher Artname)	**Erhaltungsziel -art[1]**	**WEA-sensibel[2]**	**Mindest-abstand zu WEA[3]**	**Mindestabstand zu Brutplätzen eingehalten**
Alcedo atthis (Eisvogel)	ja	-	-	-
Botaurus stellaris (Rohrdommel)	ja	-	-	-
Ciconia ciconia (Weißstorch)	ja	x	500 m 1.000 m	ja
Circus aeruginosus (Rohrweihe)	ja	x	400 m 500 m	ja
Crex crex (Wachtelkönig)	ja	-	-	-
Cygnus columbianus bewickii (Zwergschwan)	ja (nur als ZV)	-	-	-
Cygnus cygnus (Singschwan)	ja (nur als ZV)	-	-	-
Dryocopus martius (Schwarzspecht)	ja	-	-	-
Emberiza hortulana (Ortolan)	ja	-	-	-

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Brutvogelarten nach Anh. I VS-RL				
wissenschaftl. Artname (deutscher Artname)	**Erhaltungsziel -art[1]**	**WEA-sensibel[2]**	**Mindest-abstand zu WEA[3]**	**Mindestabstand zu Brutplätzen eingehalten**
Ficedula parva (Zwergschnäpper)	ja	-	-	-
Grus grus (Kranich)	ja	-	-	-
Haliaeetus albicilla (Seeadler)	ja	x	500 m 2.000 m	ja
Lanius collurio (Neuntöter)	ja	-	-	-
Milvus migrans (Schwarzmilan)	ja	x	500 m 1.000 m	ja
Milvus milvus (Rotmilan)	ja	x	500 m 1.200 m	ja
Pandion haliaetus (Fischadler)	ja	x	500 m 1.000 m	ja
Pluvialis apricaria (Goldregenpfeifer)	ja (nur als ZV)	-	-	-
Porzana porzana (Tüpfelsumpfhuhn)	ja	-	-	-
Sylvia nisoria Sperbergrasmücke	ja	-	-	-

Legende
ZV = Zug-/Rastvogel
[1] Erhaltungszielart
- Art ist gemäß Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V als Erhaltungszielart des SPA-Gebietes "Lewitz" definiert

[2] WEA-sensibel
- gemäß den Angaben zu kollisionsgefährdeten Brutvogelarten in Anlage 1 zu § 45b BNatSchG

[3] Mindestabstand zu WEA
- Mindestabstand zu Brutplätzen gemäß den Angaben zu den artspezifischen Nahbereichen und zentralen Prüfbereichen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG

Erläuterung der Ergebnisse für Brutvogelarten der Anlage 1 BNatSchG

Aus der tabellarischen Darstellung der Prüfergebnisse (Tabelle 5) wird ersichtlich, dass die Nahbereiche und zentralen Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Erhaltungszielarten des SPA-Gebietes (gemäß Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V) nicht unterschritten werden.

Der Nahbereich des **Fischadlers** beträgt 500 m, der zentrale Prüfbereich 1.000 m. Beide Abstände werden durch das Vorhaben eingehalten. Von einer Betroffenheit des Fischadlers im SPA-Gebiet ist nicht auszugehen.

Für die **Rohrweihe** ist ein Nahbereich von 400 m und ein zentraler Prüfbereich von 500 m definiert. Beide Radien werden durch das Vorhaben nicht berührt. Eine Beeinträchtigung der Art ist nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der **Rot- und Schwarzmilan**e des SPA-Gebietes werden sowohl die empfohlenen Mindestabstände von 500 m als auch die zentralen Prüfbereiche von 1.200 m sowie 1.000 m eingehalten. Mit einer Betroffenheit der Milan-Arten im SPA-Gebiet ist somit nicht zu rechnen.

Der zentrale Prüfbereich des **Seeadler**s misst 2.000 m um den Horststandort (Anlage 1 BNatSchG). Das SPA–Gebiet "Lewitz" (DE 2535-402) befindet sich südwestlich des geplanten Windparks Banzkow in ca. 1.400 m Entfernung (gemessen vom Standort der südlichsten WEA

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

zum nächstliegenden Punkt der Schutzgebietsgrenze). Der zentrale Prüfbereich für Seeadler-Brutpaare des SPA-Gebietes wird dennoch nicht unterschritten, da sich laut Brutvogelkartierung (vgl. K&S 2019) und gemäß den Angaben des Kartenportals Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V o. J.) keine Brutnachweise des Seeadlers im Überschneidungsbereich des 2.000 m-Radius um die WEA mit dem SPA-Gebiet (Abbildung 4) befinden. Brutnachweise wurden nur innerhalb von drei Messstichblattquadranten angegeben, welche mindestens 6 km vom Vorhabengebiet entfernt sind (gemessen am äußersten und zur WEA nächstliegenden Punkt der Quadrantenbegrenzung). Ausgehend von dieser Datenlage befindet sich das Vorhaben sowohl außerhalb des Nahbereiches als auch des zentralen Prüfbereiches der Seeadler-Brutpaare im SPA-Gebiet. Dementsprechend wird durch das geplante Vorhaben der empfohlene Abstand einhalten. Es ist keine Beeinträchtigung von Seeadlern des SPA-Gebietes zu erwarten.

Für den **Weißstorch** ist ein Nahbereich von 500 m und ein zentraler Prüfbereich von 1.000 m definiert. Diese Bereiche werden durch das Vorhaben nicht berührt. Mit einer Beeinträchtigung der Art im SPA-Gebiet ist nicht zu rechnen.

Im Rahmen des Vorhabens werden all die Bereiche um relevante Brutplätze von WEA freigehalten, bei denen davon auszugehen ist bzw. Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für die betroffenen Art entsteht (vgl. § 45 Abs. 2-5 BNatSchG). Demnach ist eine Beeinträchtigung von kollisionsgefährdeten Brutvögeln (gemäß Anlage 1 BNatSchG) des SPA-Gebietes nicht zu erwarten.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

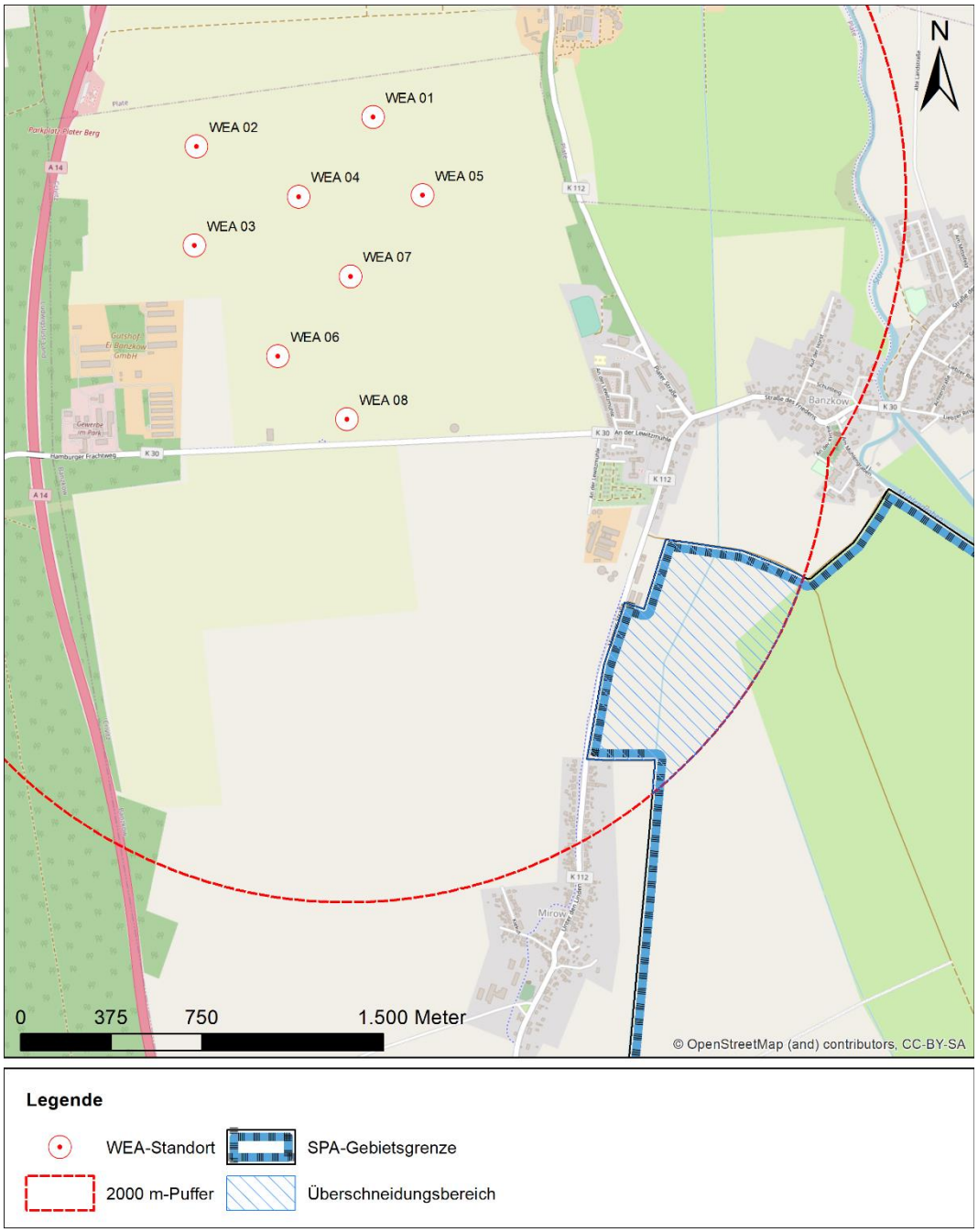

Abbildung 4: Überschneidungsbereich des 2.000 m-Puffer um die WEA mit dem SPA-Gebiet "Lewitz"

5.2 Zug- und Rastvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Nachfolgend werden die für das SPA-Gebiet "Lewitz" als Erhaltungsziel definierten Zug- und Rastvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL in Tabelle 6 aufgelistet und hinsichtlich ihrer WEA-Empfindlichkeit bewertet. Es wird geprüft, ob die Mindestabstände (gemäß LAG VSW 2015 & LUNG M-V 2016) zwischen den WEA des geplanten Windparks und den Rastgebieten sowie Schlaf- und Ruhegewässern der betroffenen Arten durch das Vorhaben eingehalten werden. Die betrachteten Rastgebiete sowie Schlaf- und Ruhegewässer basieren auf den Daten des

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Kartenportals Umwelt M-V (LUNG M-V o. J.). Die Ergebnisse der Prüfung werden im Anschluss textlich erläutert.

Tabelle 6: Prüfung der Einhaltung der Mindestabstände für die als Erhaltungsziel definierten Zug- und Rastvogelarten (Art. 4 Abs. 2 VS-RL) des SPA-Gebietes "Lewitz"

Zug- und Rastvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL			
wissenschaftl. Artname (deutscher Artname)	**Erhaltungsziel-art[1]**	**WEA-sensibel[2]**	**Mindestabstand zu Rast-/Ruheplätzen und ggf. zu Brutplätzen eingehalten[3]**
Anas strepera (Schnatterente)	ja (zusätzlich als BV)	-	ja
Anser albifrons (Blässgans)	ja	-	ja
Anser fabalis (Saatgans)	ja	-	ja
Aythya ferina (Tafelente)	ja (zusätzlich als BV)	-	ja
Ciconia ciconia (Weißstorch)	ja (nur als BV)	x	ja
Cygnus columbianus bewickii (Zwergschwan)	ja	-	ja
Cygnus cygnus (Singschwan)	ja	x	ja
Grus grus (Kranich)	ja (nur als BV)	x	ja
Haliaeetus albicilla (Seeadler)	ja (zusätzlich als BV)	x	ja
Numenius arquata (Großer Brachvogel)	ja (nur als BV)	x	ja
Pluvialis apricaria (Goldregenpfeifer)	ja	x	ja
Vanellus vanellus (Kiebitz)	ja	x	ja

Legende
BV = Brutvogel
[1] WEA-sensibel
- WEA-Empfindlichkeit der Zug- und Rastvögel wird nach den Vorgaben der LAG-VSW (2015) bewertet

[2] Mindestabstand zu WEA
- Für Zug- und Rastvögeln werden die Vorgaben der AAB-WEA (Lung M-V 2016) beachtet (Ausschlussbereich von 3.000 m um Rastgebiete der Kategorien A und A*; Ausschlussbereich von 500 m um Rast- und Ruhegewässer der Kategorien B, C und D). Mindestabstände zu Brutplätzen werden ggf. nach Anlage 1 BNatschG bewertet.

[3] Erhaltungszielart
- Art ist gemäß Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V als Erhaltungszielart des SPA-Gebietes "Lewitz" definiert

Erläuterung der Ergebnisse für Zug- und Rastvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Aus der tabellarischen Darstellung der Prüfergebnisse (Tabelle 6) wird ersichtlich, dass die Restriktionsbereiche (gemäß LUNG M-V 2016) von Zug- und Rastvogelarten des SPA-Gebietes durch das Vorhaben nicht betroffen sind.

Von den im SPA-Gebiet gelisteten Zug- und Rastvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL werden 7 Arten durch das LAG VSW (2015) als windenergiesensibel aufgeführt. Dabei handelt es sich um Schwäne, Limikolen und Groß- oder Greifvögel.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Das Kartenportal Umwelt M-V gibt Auskunft über die mittlere Vogelzugdichte im Vorhabengebiet, die aus dem statistischen Modell der I.L.N. 1996 abgeleitete wurde. Anhand dieser Darstellung befindet sich das Vorhabengebiet innerhalb der Vogelzugzone B mit einer mittleren bis hohen Vogelzugdichte (LUNG M-V o. J.). Gemäß der AAB-WEA ergibt sich erst ab einer 10fach erhöhten Vogelzugdichte, dies entspricht Zone A, ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko (LUNG M-V 2016). Da sich das UG ausschließlich in Zone B befindet, ist nicht von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko durch das Vorhaben für durchziehende Vögel von oder ins Schutzgebiet "Lewitz" auszugehen.

Die AAB-WEA stützt sich bei der Bewertung von bedeutenden Gebieten für Zug- und Rastvögel auf das Gutachten von I.L.N. & IfAÖ (2009). Für Schlaf- und Tagesruheplätze der Kategorien A und A* ist ein Ausschlussbereich von 3 km erforderlich. Für Rast- und Ruhegewässer anderer Kategorien gilt ein Ausschlussbereich von 500 m. In allen Fällen kann der erforderliche Mindestabstand vom Vorhaben eingehalten werden.

Weiterhin werden von der AAB-WEA M-V essenzielle Nahrungsflächen der Rast- und Zugvögel definiert. Auch hier erfolgt die Abgrenzung essenzieller oder traditioneller Nahrungsflächen gemäß I.L.N. & IAFÖ (2009). Bedeutend sind dabei Rast-/Nahrungsgebiete der Stufe 4 (Nahrungsgebiete von außerordentlich hoher Bedeutung im Nahbereich von Schlaf- und Tagesruheplätzen von Rastgebieten der Kategorie A & A*). Die Errichtung von WEA auf diesen Flächen bzw. in dahin führenden Flugkorridoren würde zu Schädigungen der Ruhestätten führen. Daher sind diese Bereiche bereits in die Restriktionskriterien der Ausweisungen für WEG einbezogen. Das Vorhaben selbst befindet sich in einem Landrastgebiet der Stufe 2 mit mittlerer bis hoher Bedeutung (regelmäßig genutzte Nahrungs- und Ruhegebiete von Rastgebieten verschiedener Klassen) (LUNG M-V o. J.).

Gemäß den Vorgaben bzw. Anforderungen der AAB-WEA (vgl. LUNG M-V 2016) gehen vom Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Gilde der Zug- und Rastvögel als Schutzobjekt des Europäischen Vogelschutzgebietes "Lewitz" aus. Es werden alle Mindestabstände, 3 km um Schlafplätze und Ruhestätten in Rastgebieten der Kategorie A sowie 500 m um alle anderen Rast- und Ruhegewässer der Kategorien B, C und D, eingehalten. Nahrungsflächen von Zug- und Rastvögeln mit sehr hoher Bedeutung (Stufe 4) sowie zugehörige Flugkorridore werden vom Vorhaben nicht berührt.

6 Summationswirkungen

Das Projekt selbst verursacht keine Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes und dessen Erhaltungszielen bzw. Schutzobjekten. Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist zu prüfen, inwieweit das zu genehmigende Vorhaben in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele bewirken könnte.

Als Untersuchungsraum wird diesbezüglich ein Umkreis von ca. 3 km um das geplante Vorhaben berücksichtigt, entsprechend dem größten relevanten Untersuchungsradius (Restriktionsbereiche für Schlaf- und Tagesruheplätze der Kategorien A und A* von Zug- und Rastvögeln) der vorangegangenen Betrachtungen.

Laut UVP-Portal ist auf der nördlich gelegenen Teilfläche des WEG Plate ein geplanter Windpark verortet (Gemarkung Plate, Flur 1: Flurstücke 3/13 und 1/3), welcher sich mit drei WEA im Zulassungsverfahren befindet (vgl. LGV 2023). Dieser läge in unmittelbarer Nähe zum WP Banzkow, auf einer angrenzenden Ackerfläche. Weitere geplante Vorhaben im 3 km-Umkreis sind nicht im UVP-Portal verzeichnet (vgl. LGV 2023).

Eine Errichtung von drei weiteren Anlagen im nahen Umfeld des Windparks Banzkow bedingt eine erhöhte Flächeninanspruchnahme vor Ort. Diese ist jedoch nicht als erheblich anzusehen,

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

da ausschließlich intensiv bewirtschaftetes Ackerland, in einem verhältnismäßig geringen Umfang, dauerhaft beansprucht wird. Für die Erhaltungszielarten des SPA-Gebietes stellen diese Ackerflächen allenfalls ein Habitat mit nachrangiger Bedeutung dar. Durch beide Vorhaben werden keine Rast- oder Nahrungsflächen von besonderer Bedeutung für die migrierenden Erhaltungszielarten des SPA-Gebietes "Lewitz" in Anspruch genommen.

Ein kumulativ verstärkter Barriereeffekt für die Erhaltungszielarten ist durch drei zusätzliche Anlagen im nördlichen Teil des Gebietes nicht zu erwarten. Der Vorhabenbereich kann von den Arten des südwestlich gelegenen SPA-Gebietes über großräumige Flugkorridore, insbesondere im Westen, umflogen werden. Beide geplante Vorhaben liegen zudem außerhalb der Vogelzugzone A (hohe bis sehr hohe Dichte). Dementsprechend besteht kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für ziehende Arten in oder aus dem SPA-Gebiet (vgl. LUNG M-V 2016).

Südwestlich von Banzkow sind 21 bestehende WEA im WEG Lübesse verortet (LUNG M-V o. J.). Drei der Anlagen (zum WP Uelitz zugehörig) befinden sich in einem Abstand von ca. 2.800 - 3.000 m zum WP Banzkow. Alle weiteren WEA im WEG Lübesse liegen außerhalb des 3 km-Radius. Sie sind in einer Entfernung von mindestens 740 m bis maximal 2.650 m zu den anderen drei Anlagen im WEG lokalisiert.

Die bestehenden WEA im WEG Lübesse liegen nicht in einer Vogelzugzone (LUNG M-V o. J.). Folglich sind für migrierende Vögel, kumulativ bedingt, kein erhöhtes Tötungsrisiko sowie keine erheblich verstärkten Barriereeffekte zu erwarten. Zwischen den Anlagen im WEG Lübesse und den geplanten Anlagen im WEG Banzkow besteht ein Flugkorridor von mindestens 2,5 km Breite. Zudem werden weiträumige Flugkorridore um den bestehenden und den geplanten Windpark von WEA freigehalten, wodurch eine erhebliche Barrierewirkung für Erhaltungszielarten des SPA-Gebietes verhindert werden kann.

Durch die Errichtung des geplanten Windparks Banzkow sind in Summation mit anderen Vorhaben keine erheblichen Störungen von ökologisch-räumlichen Beziehungen der Erhaltungszielartenarten zwischen dem SPA-Gebiet und dessen Umgebung zu erwarten.

Erhebliche Summationswirkungen durch potenzielle Wechselbeziehungen zwischen dem geplanten Windpark Banzkow und anderen Vorhaben, welche eine kumulativ bedingte Beeinträchtigung der Erhaltungsziele das SPA-Gebietes "Lewitz" verursachen, können nicht abgeleitet werden.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

7 Zusammenfassende Bewertung

Die vorliegende Natura 2000-Vorprüfung wurde durchgeführt, um die Verträglichkeit des Planvorhabens WP Banzkow (8 WEA) mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes "Lewitz" DE 2535-402 zu prognostizieren. In diesem Rahmen wurden alle maßgeblichen Schutzgebietsbestandteile ermittelt und anschließend hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen durch das Vorhaben bewertet.

Das geplante Vorhaben befindet sich in einer Entfernung von mindestens 1,4 km zur nächstliegenden Schutzgebietsgrenze und verursacht keinen direkten Eingriff in das SPA-Gebiet "Lewitz". Gebietsbezogene Lebensraumelemente maßgeblicher Arten sind nicht vom Vorhaben betroffen.

Eine besonders relevante Artengruppe stellen WEA-sensible Vogelarten des Schutzgebietes dar. Die artspezifischen Nahbereiche und zentralen Prüfbereiche um dortige Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Vögel (gemäß Anlage 1 BNatschG), welche zudem als Erhaltungsziel für DE 2535-402 "Lewitz" (gemäß Anlage 1 der Natura2000-LVO M-V) definiert sind, bleiben unberührt.

Auch für die Gilde der Zug- und Rastvögel ergeben sich gemäß den Vorgaben bzw. Anforderungen der AAB-WEA (LUNG M-V 2016) keine signifikanten Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes. Alle empfohlenen Restriktionsbereiche für Zug- und Rastvogelarten (gemäß AAB-WEA) werden durch das Vorhaben eingehalten.

Kumulative Effekte durch Wechselwirkungen des geplanten Windparks mit anderen Vorhaben und dadurch bedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung für das Natura 2000-Gebiet, DE 2535-402 "Lewitz", konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes und dessen Erhaltungsziele durch das Planvorhaben Windpark Banzkow festgestellt werden.

Unter Vorbehalt der Entscheidung der Genehmigungsbehörde, ist eine eingehende FFH-Verträglichkeitsprüfung für das SPA-Gebiet "Lewitz" nicht erforderlich.

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

8 Quellenverzeichnis

Literatur

Bernotat, D. (2003): FFH-Verträglichkeitsprüfung – Fachliche Anforderungen an die Prüfungen nach § 34 und § 35 BNatSchG. – UVP-Report, 17, Sonderheft zum UVP-Kongress 2002: 17-26.

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2014): Richtlinien und naturschutzfachliche Anforderungen, die in der FFH- und Vogelschutzrichtlinie verankert sind, Letzte Änderung: 12.11.2014, Zugriff: 15.12.2020, https://www.bfn.de/themen/natura-2000/richtlinien-grundsaetze.html

Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (I.L.N.) (1996): Gutachten zur Ausweisung von Eignungsräumen für die Windenergienutzung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen von Mecklenburg-Vorpommern. Teil 1: Fachgutachten Windenergienutzung und Naturschutz. Darstellung des Konfliktpotentials aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege. Greifswald.

Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (I.L.N.), Institut Für Angewandte Ökologie (IfAÖ) & T. Heinicke (2009): Aktualisierung des Gutachtens „Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel (I.L.N. Greifswald 1998)". Bearbeitungszeitraum 2007-2009. Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V). Greifswald.

K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten (K&S) (2019): Erfassung und Bewertung der Avifauna im Bereich des geplanten Windparks Plate. Endbericht 2018/2019

Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten (LAG VSW) (Hrsg.) (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015). Online – URL: http://www.vogelschutzwarten.de/downloads/lagvsw2015_abstand.pdf

Lambrecht, H., Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004. – Hannover, Filderstadt.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2016): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA) – Teil Vögel. URL: https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Ausschuesse/Energieausschuss/Dokumente_EA/aab_wea_voegel.pdf

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017): Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG). SPA-Gebiet Lewitz DE-2535-402. Online – URL: https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/vsg_sdb/DE_2535-402.pdf

Copyright© AFRY Deutschland GmbH

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (RP WM) (Hrsg.) (2021a): Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg. Kapitels 6.5 Energie. Online – URL: https://www.region-westmecklenburg.de/PDF/Karte_West_Mai_2021_.PDF?ObjSvrID=3263&ObjID=1742&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1644331996

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (RP WM) (Hrsg.) (2021b): Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg. Teilfortschreibung. Entwurf des Kapitels 6.5 Energie. Entwurf – Umweltbericht zur 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens. Online – URL: https://www.region-westmecklenburg.de/PDF/Umweltbericht_Mai_2021_.PDF?ObjSvrID=3263&ObjID=1744&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1644331996

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (RP WM) (Hrsg.) (2021c): Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg. Teilfortschreibung. Entwurf des Kapitels 6.5 Energie zur 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens. Online – URL: https://www.region-westmecklenburg.de/PDF/3_Entwurf_Teilfortschreibung_RREP_WM_2011_Kap_Energie.PDF?ObjSvrID=3263&ObjID=1741&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1644331996

Kartenportale

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (2023): UVP-Verbund. Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder. Kartenausschnitt Banzkow und Umgebung. Online – URL: https://www.uvp-verbund.de/karten-dienste?layer=zv,nv,ro,blp&N=53.52&E=11.47&zoom=13

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (o. J.). Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. Online – URL: https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php

Gesetze/Verordnungen/Erlasse

BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.

Europäische Vogelschutz-Richtlinie (EU-VS-RL) - Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) – gültig ab dem 21.07.2011. letzte berücksichtigte Änderung: Anlage 3 sowie Detailkarten geändert, Anlage 4 neu gefasst durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1081).

Copyright© AFRY Deutschland GmbH